

II-2794 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/100-Parl/87

Wien, 21. Dezember 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1181/AB

1988-01-12

zu 1212/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1212/J-NR/87, betr. Promotion sub auspiciis praesidentis an der Universität Graz in Abwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, die die Abg. Dr. Stippel und Genossen am 13. November 1987 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Bei der Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten an der Universität Graz am 4. November 1987 ist zeitgerecht für eine gesetzmäßige Vertretung gesorgt worden.

ad 2)

Die Betrauung mit der Vertretung des Bundespräsidenten ist aus Termingründen fernmündlich erfolgt.

ad 3)

Mit der Vertretung des Bundespräsidenten bei der Promotion sub auspiciis Praesidentis an der Universität Graz am 4. November 1987 wurde am 3. November 1987 der Landeshauptmann der Steiermark Dr. Josef Krainer betraut. Der Landeshauptmann hat die Vertretung übernommen und war auch bei der Promotion am 4. November 1987 anwesend.

ad 4)

Dem Rektor der Universität Graz, Ordentlichen Universitätsprofessor Dr. Christian Brünner, wurde am 3. November 1987 vom Herrn Bundespräsidenten die Absicht bekanntgegeben, mit seiner Vertretung bei der Promotion den Landeshauptmann der Steiermark zu betrauen.

ad 5)

Die Überreichung der Promotionsringe erfolgte am 11. November 1987 im Rahmen eines Festaktes in der Präsidentschaftskanzlei. Ort und Zeitpunkt der Überreichung der Ehrenringe sind durch Rechtsvorschriften nicht festgelegt. Der Ort der Überreichung der Promotionsringe entspricht daher den gesetzlichen Bestimmungen.

ad 6)

Die Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten an der Universität Graz am 4. November 1987 hat allen bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen entsprochen und war daher zweifellos rechtswirksam.

Der Bundesminister:

